

NOMOSKOMMENTAR

Mann | Sennekamp | Uechtritz [Hrsg.]

Verwaltungs- verfahrensgesetz

Großkommentar

2. Auflage



Nomos

NOMOSKOMMENTAR

Prof. Dr. Thomas Mann | Christoph Sennekamp
Prof. Dr. Michael Uechtritz [Hrsg.]

Verwaltungs- verfahrensgesetz

Großkommentar

2. Auflage

Dr. Pino Bosesky, Regierungsrat, Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein, Kiel | Prof. Dr. Christoph Brüning, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel | Dr. Daniel Couzinet, Rechtsanwalt, Stuttgart | Dr. Markus Deutsch, Rechtsanwalt, Bonn | Prof. Dr. Matthias Dombert, Rechtsanwalt, Potsdam | Dr. Sigrid Emmenegger, Richterin am Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz, Koblenz | Prof. Dr. Rüdiger Engel, Honorarprofessor an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.; Ltd. Stadtrechtsdirektor, Freiburg i. Br. | PD Dr. Andreas Engels, Richter am Verwaltungsgericht Köln | Prof. Dr. Ines Härtel, Europa-Universität Viadrina; Richterin am Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg | Dr. Jörg Henkel, Rechtsanwalt, Düsseldorf | Prof. Dr. Anna Leisner-Egensperger, Friedrich-Schiller-Universität Jena | Dr. Tobias Lieber, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Freiburg i. Br. | Prof. Dr. Thomas Mann, Georg-August-Universität Göttingen | Christine Mattes, Rechtsanwältin, Stuttgart | Mario Pfau, Stadtoberrechtsrat, Freiburg i. Br. | Prof. Dr. Klaus Schönenbroicher, Ltd. Ministerialrat, Düsseldorf; Honorarprofessor an der Ruhr-Universität Bochum | Prof. Dr. Isabel Schübel-Pfister, Richterin am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, München; Honorarprofessorin an der Universität Bayreuth | Dr. Sönke E. Schulz, Schleswig-Holsteinischer Landkreistag, Kiel | Christoph Sennekamp, Präsident des Verwaltungsgerichts, Freiburg i. Br. | Prof. Dr. Foroud Shirvani, Universität Bonn | Dr. Thomas Smollich, Präsident des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts, Lüneburg; Präsident des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs, Bückeburg | Martin Steinkühler, Richter am Bundesverwaltungsgericht, Leipzig | Prof. Dr. Joachim Suerbaum, Universität Würzburg | PD Dr. Alexander Thiele, Georg-August-Universität Göttingen | Prof. Dr. Michael Uechtritz, Rechtsanwalt, Stuttgart | Dr. Holger Weiß, LL.M. (Brügge), Rechtsanwalt, Freiburg i. Br. | Prof. Dr. Alexander Windoffer, Universität Potsdam



Nomos

Zitiervorschlag: NK-VwVfG

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-4822-8

2. Auflage 2019

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2019. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Vorwort zur 2. Auflage

Die Erstauflage unseres Kommentars hat nicht nur zahlreiche wohlwollende Besprechungen erfahren, sondern sich auch seinen Platz und Stellenwert neben den bereits eingeführten Kommentarwerken zum VwVfG gesichert. Dies zeigt sich insbesondere daran, dass das Werk seit seinem Erscheinen im Jahr 2014 nach und nach vermehrten Eingang in Gerichtsentscheidungen und Fachaufsätze gefunden hat. Diese erfreuliche Rezeptionsgeschichte ist für die hiermit vorgelegte zweite Auflage, die den Stand von Rechtsprechung und Literatur zum Jahreswechsel 2019 abbildet, Ansporn und Herausforderung zugleich.

An den Rahmenbedingungen hat sich nichts Wesentliches geändert. Zwar hat die im Vorwort der ersten Auflage skizzierten Entwicklungslinie hin zu einer immer stärkeren Überformung des deutschen Rechts durch die Vorgaben des primären und sekundären Gemeinschaftsrechts weiter an Fahrt aufgenommen. Ein Beispiel sind die Einwirkungen des Unionsrechts auf §§ 45 und 46, das Regime der Fehlerfolgen. Noch stärker wirkt sich die unionsrechtliche Überformung auf die Materien des Besonderen Verwaltungsrechts aus, deren Mitberücksichtigung zum Konzept unseres Kommentars gehört. Demgemäß findet etwa die Rechtsprechung des EuGH zur Präklusion in umweltrechtlichen Verfahren in der Neuauflage ebenso Berücksichtigung wie die inzwischen vorliegenden ersten Entscheidungen und Aufsätze zu dem bei Erscheinen der Voraufgabe gerade erst verabschiedeten E-Government-Gesetz. Der eigentliche Textkorpus des VwVfG selbst ist durch die meisten der fünf seit der Voraufgabe ergangenen Änderungsgesetze, die Änderungen in den §§ 3 a, 20 und 74 bewirkt haben, nicht wesentlich umgestaltet worden. Einzige markante Ausnahme stellt insoweit das Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens vom 18.7.2016 (BGBl. I S. 1679) dar. Dessen § 20 hat zur Einfügung einer neuen Vorschrift über den vollständig automatisierten Erlass eines Verwaltungsaktes (§ 35 a) und zu begleitenden Neuregelungen in §§ 24 Abs. 1 und 41 Abs. 2 a geführt.

Veränderungen gegenüber der Voraufgabe hat es auch im Kreis der Bearbeiterinnen und Bearbeiter gegeben. Wegen geänderter wissenschaftlicher Schwerpunktsetzung bzw. beruflicher Spezialisierung haben sich Frau Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf und Frau Richterin am VG Julia Enders aus dem Autorenteam zurückgezogen. Verlag und Herausgeber bedauern diese Entscheidung und danken beiden Damen für ihre zuverlässigen und qualitätvollen Kommentierungen. Ab dieser Auflage werden die zuvor von Frau Prof. Dr. Brosius-Gersdorf bearbeiteten §§ 71 a bis 71 e zusätzlich von Prof. Dr. Alexander Windoffer übernommen und für die zuvor von Frau Enders bearbeiteten §§ 63 bis 71 zeichnet nun der neue Autor Dr. Jörg Henkel verantwortlich. Ebenfalls neu im Bearbeiterkreis ist Dr. Daniel Couzinet, der Herrn Dr. Fröhlich bei der Kommentierung des § 41 entlastet hat.

Unverändert gilt der Dank von Herausgebern und Autoren den in vielfältiger Form beteiligten Mitarbeitern, Hilfs- und Schreibkräften, deren verdienstvollen Anteile am Entstehen der 2. Auflage des Kommentars an dieser Stelle ausdrücklich gewürdigt werden soll. Ein großer Dank gilt gleichermaßen auch den Damen und Herren im Lektorat des Nomos-Verlages, namentlich Charlotte Frickinger und Stefan Simonis für ihre stets vertrauensvolle Zusammenarbeit und umsichtige Betreuung dieses Werkes.

Göttingen/Freiburg und Stuttgart im April 2019

Die Herausgeber

Vorwort (zur 1. Auflage)

Als das Verwaltungsverfahrensgesetz im Jahre 1976 erlassen wurde, bildete es den vorläufigen Schlussstein einer langjährigen Kodifikationsdiskussion, deren Kulminationspunkte in der Staatsrechtslehrertagung 1958 und im 43. Deutschen Juristentag 1960 zu sehen sind. Die damit fast zwanzigjährige Entstehungszeit des VwVfG verblasst inzwischen jedoch angesichts der über 35 Jahre, die seit dem Inkrafttreten des Gesetzes vergangen sind. In dieser Zeit ist das Gesetz zunächst fast zwei Jahrzehnte lang weitgehend unverändert geblieben, doch hat der Reformeifer des Gesetzgebers etwa seit Mitte der neunziger Jahre zu gravierenderen Eingriffen in den Textkorpus geführt, die dabei auch – wie bei der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie im Jahre 2008 – europarechtlichen Impulsen geschuldet waren. Nach früheren punktuellen Änderungen des VwVfG mit Blick auf die elektronische Verwaltung hat dieser Komplex durch das im Jahre 2013 erlassene E-Government-Gesetz unlängst sogar eine Ausgliederung in ein weiteres Stammgesetz erfahren. Das hat schon anderweitig zu konstatierende Dekodifikationstendenzen, wie sie etwa dem Fachplanungsrecht, dem Entwurf eines UGB oder den Forderungen nach einem eigenen Regulierungsgesetz innewohnen, nochmals verstärkt.

Vieles deutet daher darauf hin, dass das Verwaltungsverfahrenrecht in den nächsten Jahren vor einer Bewährungsprobe stehen wird, bei der insbesondere die Überformungen des deutschen Rechts durch die Vorgaben des primären und sekundären Unionsrechts sowie die Wechselbeziehungen mit und Besonderheiten in den verschiedenen Materien des Besonderen Verwaltungsrechts nach stärkerer Berücksichtigung verlangen. Diesen Herausforderungen soll mit einer zeitgemäßen Kommentierung des VwVfG Rechnung getragen werden. Zu diesem Zweck hat sich ein Team vorwiegend jüngerer Autorinnen und Autoren aus Wissenschaft, Verwaltung, Justiz und Anwaltschaft zusammen gefunden, für das eine Interpretation nationalen Rechts mit Blick auf europarechtliche Einflüsse, die Verzahnung des Verfahrensrechts mit dem Besonderen Verwaltungsrecht und ein Verständnis für die Erfordernisse der elektronischen Kommunikation eine Selbstverständlichkeit sind. Entstanden ist dabei ein Großkommentar, der – wie das „Schwesterwerk“ von NK-VwGO zur VwGO – zum einen verlässlich über den Stand der Normauslegung und -anwendung informieren soll, zum anderen den Autoren aber auch Raum für pointierte Positionen und weiterführende Erwägungen zu neu auftretenden Problemstellungen gelassen hat. Den künftigen Nutzern möge der Kommentar daher als Orientierung und Anregung zugleich dienen.

Herausgeber und Autoren danken den in vielfältiger Form beteiligten Mitarbeitern, Hilfs- und Schreibkräften, ohne die das Entstehen eines solchen Werkes nicht möglich gewesen wäre, sowie nicht zuletzt dem engagierten Lektorat des Nomos-Verlages, namentlich Frau Charlotte Frickinger und Herrn Prof. Dr. Johannes Rux.

Göttingen, Freiburg und Stuttgart, im Februar 2014

Die Herausgeber

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 2. Auflage	5
Vorwort (zur 1. Auflage)	6
Autorenverzeichnis	13
Bearbeiterverzeichnis	15
Abkürzungs- und Literaturverzeichnis	17

Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

Teil I

Anwendungsbereich, örtliche Zuständigkeit, elektronische Kommunikation, Amtshilfe, europäische Verwaltungszusammenarbeit

Abschnitt 1

Anwendungsbereich, örtliche Zuständigkeit, elektronische Kommunikation

§ 1 Anwendungsbereich	35
§ 2 Ausnahmen vom Anwendungsbereich	78
§ 3 Örtliche Zuständigkeit	90
§ 3 a Elektronische Kommunikation	113

Abschnitt 2

Amtshilfe

§ 4 Amtshilfepflicht	155
§ 5 Voraussetzungen und Grenzen der Amtshilfe	176
§ 6 Auswahl der Behörde	197
§ 7 Durchführung der Amtshilfe	200
§ 8 Kosten der Amtshilfe	207

Abschnitt 3

Europäische Verwaltungszusammenarbeit

§ 8 a Grundsätze der Hilfeleistung	213
§ 8 b Form und Behandlung der Ersuchen	248
§ 8 c Kosten der Hilfeleistung	254
§ 8 d Mitteilungen von Amts wegen	255
§ 8 e Anwendbarkeit	258

Teil II

Allgemeine Vorschriften über das Verwaltungsverfahren

Abschnitt 1

Verfahrensgrundsätze

§ 9 Begriff des Verwaltungsverfahrens	260
§ 10 Nichtförmlichkeit des Verwaltungsverfahrens	291
§ 11 Beteiligungsfähigkeit	306
§ 12 Handlungsfähigkeit	319
§ 13 Beteiligte	334
§ 14 Bevollmächtigte und Beistände	353
§ 15 Bestellung eines Empfangsbevollmächtigten	374
§ 16 Bestellung eines Vertreters von Amts wegen	378
§ 17 Vertreter bei gleichförmigen Eingaben	386
§ 18 Vertreter für Beteiligte bei gleichem Interesse	392

Inhaltsverzeichnis

§ 19	Gemeinsame Vorschriften für Vertreter bei gleichförmigen Eingaben und bei gleichem Interesse	395
§ 20	Ausgeschlossene Personen	397
§ 21	Besorgnis der Befangenheit	438
§ 22	Beginn des Verfahrens	452
§ 23	Amtssprache	469
§ 24	Untersuchungsgrundsatz	480
§ 25	Beratung, Auskunft, frühe Öffentlichkeitsbeteiligung	507
§ 26	Beweismittel	522
§ 27	Versicherung an Eides statt	543
§ 27 a	Öffentliche Bekanntmachung im Internet	547
§ 28	Anhörung Beteiligter	550
§ 29	Akteneinsicht durch Beteiligte	579
§ 30	Geheimhaltung	616

Abschnitt 2

Fristen, Termine, Wiedereinsetzung

§ 31	Fristen und Termine	627
§ 32	Wiedereinsetzung in den vorigen Stand	643

Abschnitt 3

Amtliche Beglaubigung

§ 33	Beglaubigung von Dokumenten	664
§ 34	Beglaubigung von Unterschriften	682

Teil III

Verwaltungsakt

Abschnitt 1

Zustandekommen des Verwaltungsaktes

§ 35	Begriff des Verwaltungsaktes	689
§ 35 a	Vollständig automatisierter Erlass eines Verwaltungsaktes	745
§ 36	Nebenbestimmungen zum Verwaltungsakt	759
§ 37	Bestimmtheit und Form des Verwaltungsaktes; Rechtsbehelfsbelehrung	799
§ 38	Zusicherung	844
§ 39	Begründung des Verwaltungsaktes	912
§ 40	Ermessen	938
§ 41	Bekanntgabe des Verwaltungsaktes	1043
§ 42	Offenbare Unrichtigkeiten im Verwaltungsakt	1100
§ 42 a	Genehmigungsfiktion	1117

Abschnitt 2

Bestandskraft des Verwaltungsaktes

§ 43	Wirksamkeit des Verwaltungsaktes	1156
§ 44	Nichtigkeit des Verwaltungsaktes	1175
§ 45	Heilung von Verfahrens- und Formfehlern	1189
§ 46	Folgen von Verfahrens- und Formfehlern	1239
§ 47	Umdeutung eines fehlerhaften Verwaltungsaktes	1290
§ 48	Rücknahme eines rechtswidrigen Verwaltungsaktes	1308
§ 49	Widerruf eines rechtmäßigen Verwaltungsaktes	1369
§ 49 a	Erstattung, Verzinsung	1413

§ 50	Rücknahme und Widerruf im Rechtsbehelfsverfahren	1434
§ 51	Wiederaufgreifen des Verfahrens	1445
§ 52	Rückgabe von Urkunden und Sachen	1465
Abschnitt 3		
Verjährungsrechtliche Wirkungen des Verwaltungsaktes		
§ 53	Hemmung der Verjährung durch Verwaltungsakt	1472
Teil IV		
Öffentlich-rechtlicher Vertrag		
§ 54	Zulässigkeit des öffentlich-rechtlichen Vertrags	1485
§ 55	Vergleichsvertrag	1538
§ 56	Austauschvertrag	1555
§ 57	Schriftform	1576
§ 58	Zustimmung von Dritten und Behörden	1589
§ 59	Nichtigkeit des öffentlich-rechtlichen Vertrags	1603
§ 60	Anpassung und Kündigung in besonderen Fällen	1632
§ 61	Unterwerfung unter die sofortige Vollstreckung	1648
§ 62	Ergänzende Anwendung von Vorschriften	1665
Teil V		
Besondere Verfahrensarten		
Abschnitt 1		
Förmliches Verwaltungsverfahren		
§ 63	Anwendung der Vorschriften über das förmliche Verwaltungsverfahren	1688
§ 64	Form des Antrags	1702
§ 65	Mitwirkung von Zeugen und Sachverständigen	1706
§ 66	Verpflichtung zur Anhörung von Beteiligten	1717
§ 67	Erfordernis der mündlichen Verhandlung	1723
§ 68	Verlauf der mündlichen Verhandlung	1735
§ 69	Entscheidung	1748
§ 70	Anfechtung der Entscheidung	1758
§ 71	Besondere Vorschriften für das förmliche Verfahren vor Ausschüssen	1760
Abschnitt 1 a		
Verfahren über eine einheitliche Stelle		
§ 71 a	Anwendbarkeit	1770
§ 71 b	Verfahren	1781
§ 71 c	Informationspflichten	1789
§ 71 d	Gegenseitige Unterstützung	1795
§ 71 e	Elektronisches Verfahren	1797
Abschnitt 2		
Planfeststellungsverfahren		
§ 72	Anwendung der Vorschriften über das Planfeststellungsverfahren	1801
§ 73	Anhörungsverfahren	1862
§ 74	Planfeststellungsbeschluss, Plangenehmigung	1955
§ 75	Rechtswirkungen der Planfeststellung	2072
§ 76	Planänderungen vor Fertigstellung des Vorhabens	2126
§ 77	Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses	2141

Inhaltsverzeichnis

§ 78 Zusammentreffen mehrerer Vorhaben 2153

**Teil VI
Rechtsbehelfsverfahren**

§ 79 Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsakte 2164

§ 80 Erstattung von Kosten im Vorverfahren 2183

**Teil VII
Ehrenamtliche Tätigkeit, Ausschüsse**

**Abschnitt 1
Ehrenamtliche Tätigkeit**

§ 81 Anwendung der Vorschriften über die ehrenamtliche Tätigkeit 2210

§ 82 Pflicht zu ehrenamtlicher Tätigkeit 2218

§ 83 Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeit 2220

§ 84 Verschwiegenheitspflicht 2224

§ 85 Entschädigung 2233

§ 86 Abberufung 2236

§ 87 Ordnungswidrigkeiten 2241

**Abschnitt 2
Ausschüsse**

§ 88 Anwendung der Vorschriften über Ausschüsse 2244

§ 89 Ordnung in den Sitzungen 2251

§ 90 Beschlussfähigkeit 2258

§ 91 Beschlussfassung 2266

§ 92 Wahlen durch Ausschüsse 2271

§ 93 Niederschrift 2276

**Teil VIII
Schlussvorschriften**

§ 94 Übertragung gemeindlicher Aufgaben 2279

§ 95 Sonderregelung für Verteidigungsangelegenheiten 2281

§ 96 Überleitung von Verfahren 2284

§§ 97–99 (weggefallen) 2288

§ 100 Landesgesetzliche Regelungen 2289

§ 101 Stadtstaatenklausel 2291

§ 102 Übergangsvorschrift zu § 53 2292

§ 103 (Inkrafttreten) 2296

Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

§ 1	Anwendungsbereich	2297
§ 2	Allgemeines	2299
§ 3	Zustellung durch die Post mit Zustellungsurkunde	2302
§ 4	Zustellung durch die Post mittels Einschreiben	2308
§ 5	Zustellung durch die Behörde gegen Empfangsbekanntnis; elektronische Zustellung ...	2310
§ 5 a	Elektronische Zustellung gegen Abholbestätigung über De-Mail-Dienste	2317
§ 6	Zustellung an gesetzliche Vertreter	2320
§ 7	Zustellung an Bevollmächtigte	2321
§ 8	Heilung von Zustellungsmängeln	2323
§ 9	Zustellung im Ausland	2326
§ 10	Öffentliche Zustellung	2330
	Stichwortverzeichnis	2335

Autorenverzeichnis

Dr. Pino Bosesky, Regierungsrat, Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Prof. Dr. Christoph Brüning
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel; Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaften

Dr. Daniel Couzinet
Rechtsanwalt, Stuttgart

Dr. Markus Deutsch
Rechtsanwalt, Bonn

Prof. Dr. Matthias Dombert
Rechtsanwalt, Potsdam

Dr. Sigrid Emmenegger
Richterin am Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz, Koblenz

Prof. Dr. Rüdiger Engel
Ltd. Stadtrechtsdirektor, Stadt Freiburg i. Br.; Honorarprofessor an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br.

Privatdozent *Dr. Andreas Engels*,
Richter am Verwaltungsgericht Köln

Prof. Dr. Ines Härtel
Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder; Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Verwaltungs-, Europa-, Umwelt-, Agrar- und Ernährungswirtschaftsrecht; Richterin am Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg

Dr. Jörg Henkel
Rechtsanwalt, Düsseldorf

Prof. Dr. Anna Leisner-Egensperger
Friedrich-Schiller-Universität Jena; Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Steuerrecht

Dr. Tobias Lieber
Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Freiburg i. Br.

Prof. Dr. Thomas Mann
Georg-August-Universität Göttingen; Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Verwaltungsrecht

Christine Mattes
Rechtsanwältin, Stuttgart

Mario Pfau
Stadtoberrechtsrat, Rechtsamt, Stadt Freiburg i. Br.

Prof. Dr. Klaus Schönenbroicher
Ltd. Ministerialrat, Innenministerium des Landes NRW, Düsseldorf; Honorarprofessor an der Ruhr-Universität Bochum

Prof. Dr. Isabel Schübel-Pfister
Richterin am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, München; Honorarprofessorin an der Universität Bayreuth

Dr. Sönke E. Schulz, Ass. iur.
Schleswig-Holsteinischer Landkreistag, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied, Kiel

Christoph Sennekamp
Präsident des Verwaltungsgerichts Freiburg i. Br.

Autorenverzeichnis

Prof. Dr. Foroud Shirvani
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Dr. Thomas Smollich
Präsident des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts, Lüneburg; Präsident des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs, Bückeburg

Martin Steinkühler
Richter am Bundesverwaltungsgericht, Leipzig

Prof. Dr. Joachim Suerbaum
Julius-Maximilians-Universität Würzburg; Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Verwaltungsrecht

Privatdozent *Dr. Alexander Thiele*
Georg-August-Universität Göttingen, Juristische Fakultät; z. Zt. Vertretung eines Lehrstuhls für Öffentliches Recht an der Leibniz Universität Hannover

Prof. Dr. Michael Uechtritz
Rechtsanwalt, Stuttgart

Dr. Holger Weiß, LL.M. (Brügge)
Rechtsanwalt, Freiburg i. Br.

Prof. Dr. Alexander Windoffer
Universität Potsdam, Professur für Öffentliches Recht, insbesondere Besonderes Verwaltungsrecht und Verwaltungswissenschaften

Bearbeiterverzeichnis

§§ 1, 2	Klaus Schönenbroicher
§ 3	Jörg Henkel
§ 3 a	Sönke E. Schulz
§§ 4–8	Foroud Shirvani
§§ 8 a–8 e	Ines Härtel
§§ 9–13	Christoph Sennekamp
§§ 14–19	Matthias Dombert
§§ 20, 21	Martin Steinkühler
§ 22	Rüdiger Engel/Mario Pfau
§ 23	Isabel Schübel-Pfister
§§ 24–28	Rüdiger Engel/Mario Pfau
§ 29	Rüdiger Engel
§ 30	Rüdiger Engel/Mario Pfau
§§ 31–34	Christine Mattes
§§ 35, 35 a	Alexander Windoffer
§ 36	Holger Weiß
§ 37	Klaus Schönenbroicher
§ 38	Michael Uechtritz
§ 39	Holger Weiß
§ 40	Klaus Schönenbroicher
§ 41	Daniel Couzinet (vormals Daniel Fröhlich)
§§ 42, 42 a	Michael Uechtritz
§§ 43, 44	Anna Leisner-Egensperger
§§ 45, 46	Sigrid Emmenegger
§ 47	Sönke E. Schulz
§§ 48–50	Joachim Suerbaum
§§ 51–53	Andreas Engels
§§ 54–56	Christoph Brüning/Pino Bosesky
§§ 57–62	Thomas Mann
§§ 63–71	Jörg Henkel (vormals Julia Enders)
§§ 71 a–71 e	Alexander Windoffer (vormals Frauke Brosius-Gersdorf)
§§ 72–74	Tobias Lieber
§§ 75–78	Markus Deutsch
§§ 79, 80	Isabel Schübel-Pfister
§§ 81–87	Sönke E. Schulz
§§ 88–93	Alexander Thiele
§§ 94–96, 100–103	Christoph Sennekamp
§§ 1–10 VwZG	Thomas Smollich